

Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr vom 23.09.2006 bis zum 07.09.2007*

von Martin Luckas, Geschäftsführer des Landkreistages Saarland

1. Vorbemerkung:

Deutscher Landkreistag zur Verwaltungsreform im Saarland

„Verwaltungsreform im Saarland: Landkreistag lehnt Schwächung der Landkreise kategorisch ab“ – so lautet die Überschrift einer Pressemitteilung des Deutschen Landkreistages vom 31. August 2007. Das Präsidium des Deutschen Landkreistages (DLT) hatte sich im Rahmen seiner Sitzung im Landkreis St. Wendel am 30./31. August 2007 mit der avisierten Reform der saarländischen Verwaltungsstruktur befasst. Der Präsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré aus dem Landkreis Südwestpfalz und der Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Franz Josef Schumann, Landkreis St. Wendel wiesen vor der Presse übereinstimmend auf die aus Sicht der deutschen Landkreise kritischen Einwände hin:

1. „Die Vorschläge verkennen die verfassungsrechtlich abgesicherten Aufgaben der Landkreise.“
2. „Sie würden die bei den Landkreisen gebündelte Wahrnehmung kommunaler und staatlicher Aufgaben aus einer Hand zerschlagen.“
3. „Dadurch ginge ein erhebliches Maß an bürgernaher Verwaltung verloren“.

2. Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 26.07.2007:

* Der abgedruckte Geschäftsbericht wurde der Hauptversammlung des Landkreistages Saarland am 07.09.2007 vorgelegt.

Grundsätzliche Ausführungen zum materiell-rechtlichen Inhalt der verfassungsrechtlichen Garantie kommunaler Selbstverwaltung

In der aufgeführten Auffassung bestätigt sahen sich die Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Landkreistages durch die bundesweit beachtete Entscheidung des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 26.07.2007. Das Gericht hatte die dort geplante Verwaltungsreform wegen Eingriffs in das Selbstverwaltungsrecht der Landkreise für nichtig erklärt. Darüber hinaus hatte das Gericht, aufbauend auf der langjährigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, zur verfassungsrechtlichen Stellung der Landkreise grundsätzliche Ausführungen gemacht, die auch für die aktuellen Überlegungen zu Verwaltungsreformen in anderen Bundesländern, mithin auch für das Saarland, Bedeutung haben.

Gerade wegen dieser grundsätzlichen Bedeutung für die kommunale Selbstverwaltung der Landkreise sollen an dieser Stelle die wesentlichen Ausführungen des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern in der o.g. Entscheidung zu den materiell-rechtlichen Vorgaben aus der Garantie kommunaler Selbstverwaltung angeführt werden:

a. Gesetze, die die kommunale Selbstverwaltung betreffen, müssen der verfassungsrechtlichen Garantie kommunaler Selbstverwaltung Rechnung tragen:

Den Ländern ist nach Art. 28 Abs. 2 GG die kommunale Selbstverwaltung als Strukturprinzip des Verwaltungsaufbaus vorgegeben. Mit deren Ausgestaltung ist die Pflicht des Landes zu einer die Freiräume sichernden Gestaltung der kommunalen Selbstverwaltung verbunden. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet Aktivierung der Bürger für ihre eigenen Angelegenheiten mit dem Ziel, das Wohl der Einwohner zu fördern und die geschichtliche und heimatliche Eigenart zu bewahren. Diese Aussage bezieht sich gleichermaßen auf Gemeinden und Kreise.

b. das Recht der kommunalen Selbstverwaltung von Gemeinden und Kreisen ist identisch, Unterschiede bestehen nur hinsichtlich der Aufgabenzuweisung:

Kreise sind keine Zweckschöpfungen des Gesetzgebers mit „schwächelnder Selbstverwaltungsgarantie“, mithin ist die Selbstverwaltungsgarantie von Gemeinden und Kreisen nicht von unterschiedlicher Rechtsqualität. Die unterschiedliche Gesetzesabhängigkeit betrifft nicht das Selbstverwaltungsrecht, sondern die Aufgabenzuweisung. Für das Recht der Selbstverwaltung gilt nichts grundsätzlich anderes als für die Gemeinden nach Art. 28 Abs. 2 GG.

c. Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und kommunale Selbstverwaltung stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander:

Nach der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes setzt die Verfassung ökonomischen Erwägungen zu einer zentralistisch organisierten Verwaltung den demokratischen Gesichtspunkt der Teilhabe der örtlichen Bürgerschaft an der Erledigung ihrer öffentlichen Aufgaben entgegen und gibt ihm den Vorzug. Der Gesetzgeber muss daher bei allen Entscheidungen die Grundentscheidung des Grundgesetzes für die bürgerschaftlich-demokratische Mitwirkung stets im Blick haben.

3. Verwaltungsreform im Saarland:

Position des Landkreistages Saarland zum Gesetzentwurf zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen – Verwaltungsstrukturreformgesetz (VSRG)

Das genannte Urteil aus Mecklenburg-Vorpommern hat in seinen grundsätzlichen Ausführungen auch Bedeutung für den vorgelegten Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen (VSRG). Der Landkreistag Saarland ist am

13.09.2007 zur Anhörung im zuständigen Landtagsausschuß zu diesem Gesetzentwurf geladen. Der Vorstand des Landkreistages hat am 21.08.2007 hierzu einvernehmlich eine umfangreiche Stellungnahme beschlossen, die dem Landtag des Saarlandes mit der Bitte um wohlwollende Beachtung und Berücksichtigung der Vorschläge des Landkreistages vorgelegt wird. Der Vorsitzende des Landkreistages Saarland und der Geschäftsführer werden die Anhörung im saarländischen Landtag wahrnehmen und dem zuständigen Innenausschuß mit erläuternden bzw. ergänzenden Auskünften zur Verfügung stehen.

Die seitens der saarländischen Landesregierung avisierte Verwaltungsreform war im Berichtszeitraum das beherrschende Thema der Beratungen im Vorstand des Landkreistages und natürlich auch der Tätigkeit der Geschäftsstelle. In den sechs Vorstandssitzungen der letzten zwölf Monate wurde das Thema Verwaltungsreform im Saarland und die zwischen den Sitzungen des Vorstandes eingetretenen Entwicklungen hierzu jeweils an erster Stelle der Tagesordnung erörtert und mit entsprechenden Beschlüssen die Position des Landkreistages hervorgehoben. Die Positionierung des Landkreistages Saarland zu einem die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken in bedeutsamen Umfang betreffenden Vorhaben des Landes erfolgte in allen Phasen einvernehmlich.

Die Vorgeschichte des Gesetzgebungsvorhabens beginnt Anfang Juni 2006, als die saarländische Landesregierung und die sie tragende Mehrheitspartei dem von der Innenministerin vorgelegten Konzept eines sog. ‚modifizierten Staatsmodells‘ und eines ‚Regionalverbandes Saarbrücken‘ grundsätzlich beigetreten sind. Die Grundzüge dieses Modells sind bekannt und schnell umschrieben. Danach sollen insbesondere verschiedene bisher auf der Kreisebene wahrgenommene Aufgaben auf die Landesebene verlagert werden. Dies betrifft etwa Aufgaben der Kommunalaufsicht, der Ausländerbehörden, der Wasserbehörden, der Naturschutzbehörden und der Lebensmittelüberwachung, die statt bisher auf der Kreisebene zukünftig zentral durch staatliche Landesämter wahrgenommen werden sollen. Das Land will mit diesem Konzept somit seinen eigenen Verwaltungsapparat

stärken, im Gegenzug sollen die saarländischen Landkreise funktional geschwächt und der größte saarländische Landkreis, der Stadtverband Saarbrücken, soll in einen Regionalverband mit einer zusätzlichen Verbandsstruktur (Kooperationsrat) umgewandelt werden. Darüber hinaus sind deutliche Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung der Kreisebene, etwa durch die Einschränkung des verbürgten Rechtes der Landkreise zur Erbringung freiwilliger Leistungen und der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Landkreise vorgesehen. Künftig soll ein Landkreis vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzsituation nur noch nach Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden tätig werden dürfen und nur dann, wenn sich die Gemeinden an den Kosten beteiligen. Das stellt die Aufgabenerfüllung der Landkreise unter einen Wirtschaftlichkeitsvorbehalt der Gemeinden, der die Aufgabenwahrnehmung verkompliziert und behindert. Im Ergebnis ist zu befürchten, dass wichtige Aufgaben eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr wahrgenommen werden.

In diesem Zusammenhang ist an dieser Stelle grundsätzlich die Bedeutung der Kreisebene für eine effiziente und bürgernahe Verwaltungsstruktur hervorzuheben. Die Stärke der Landkreise liegt gerade darin, eine Brücke zwischen bürgerferner staatlicher Landesverwaltung und den bürgernahen Gemeinden zu schlagen, gleichzeitig aber auch die einzelne Gemeinde in ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen, wo diese dazu nicht in der Lage ist. Insofern schließen die Landkreise die Lücke zwischen staatlich zentraler Aufgabenerfüllung und notwendiger orts- und bürgernaher Aufgabenerfüllung in den Gemeinden. Landkreise sind eigenständige Gebietskörperschaften mit dem verfassungsrechtlich garantierten Recht auf kommunale Selbstverwaltung und lebendige Kommunen, in denen die Kreisbürger über den Kreistag unmittelbar auf die Aufgabenwahrnehmung im Kreis Einfluss nehmen könnten. Zu Recht hat daher Altbundespräsident Johannes Rau den Ausspruch geprägt: „Wenn es die Landkreise nicht gäbe, müsste man sie erfinden! Nur wenige Schöpfungen der Verwaltungskunst haben sich so glänzend bewährt.“

Die Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken vereinen gleich mehrere Funktionen in einer Organisation. Sie sind Gemeindeverband mit ausgleichenden und ergänzenden örtlichen Aufgaben, Gebietskörperschaft mit eigenen überörtlichen Aufgaben und untere bürgernahe staatliche Verwaltungsinstanz in einem. Nach dem bereits erwähnten „modifizierten Staatsmodell“ der saarländischen Landesregierung wäre allerdings diese erfolgreiche Aufgabenerfüllung aus einer Hand kaum mehr möglich. Hierauf hat auch der Deutsche Landkreistag im Rahmen der Sitzung des Präsidiums Ende August 2007 deutlich hingewiesen und unter Verweis auf das Urteil des Verfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern zur dortigen Verwaltungsreform festgestellt: „Das Gericht hat klar gemacht, dass die Landkreise ein verfassungsrechtlich verbürgtes Recht auf eigenverantwortliche Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben haben und als kommunale Gebietskörperschaften nicht beliebig um ihre Aufgaben gebracht werden dürfen. Insofern kommt dem Urteil Signalwirkung auch für das Saarland zu“ (Pressemitteilung des Deutschen Landkreistages vom 31.08.2007).

Festzuhalten bleibt auch, daß die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittlich gut aufgestellt sind. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verfügt die kommunale Ebene im Saarland (Landkreise und Gemeinden zusammen) zum 31.12.2005 mit 12,8 Vollzeitstellen je 1000 Einwohner im Ländervergleich bundesweit über die geringste Personaldichte (Bundesdurchschnitt: 16,4). Das Land nimmt demgegenüber mit 28,4 Vollzeitstellen je 1000 Einwohner im bundesweiten Vergleich Rang 10 ein (Bundesdurchschnitt 25,3).

Im kommunalen Innenverhältnis zwischen der Kreisebene und der Gemeindeebene hat eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes der umgerechneten Vollzeitstellen für das Jahr 2005 gezeigt, dass ein Personalabbau bei den saarländischen Städten und Gemeinden im Zuge von Hartz IV und der Wohngeldsachbearbeitung dazu führte, dass die saarländische Kreisebene im Jahr 2005 gegenüber 2004 leicht an Personal

hinzugewonnen hat. Mit 2,56 umgerechneten Vollzeitbediensteten je 1000 Einwohner gehören die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken jedoch weiterhin zur Spitze und belegen im Bundesvergleich im Jahr 2005 Platz 3.

Obwohl die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken somit bereits über straffe und effiziente Verwaltungen verfügen, werden nach dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Verwaltungsreform im Saarland Aufgaben, die bislang von den Kreisen/ dem Stadtverband erledigt wurden, auf das Land hochgezogen. Auch hierzu stellt der Deutsche Landkreistag fest: „Die beabsichtigte Schwächung dieser bewährten und leistungsstarken Verwaltungsebene ist daher nicht nachzuvollziehen und entbehrt jeglicher Logik. Bisher ist die Landesregierung den Nachweis schuldig geblieben, dass sie diese Aufgaben besser zentral auf der staatlichen Ebene erbringen kann.“ (Pressemitteilung vom 31.08.2007).

Im weiteren Verfahren zur Vorbereitung und Umsetzung der im Juni 2006 avisierten Reform der saarländischen Verwaltungsstruktur fand zwischen den kommunalen Spitzenverbänden im Saarland und dem federführenden Innenministerium ein intensiver Dialog statt. Plattform dieses Austausches von Positionen und Argumenten zwischen Land und kommunaler Ebene war der bereits im März 2005 konstituierte gemeinsame Koordinierungsausschuß von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden, der im Herbst 2006 durch die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsgruppen (Finanzen, Personalübergang, Kooperation, Wirtschaftsförderung, Jugendhilfe) ergänzt wurde. Der Vorstand des Landkreistages hat hierzu am 08.11.2006 seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt, gleichzeitig jedoch klargestellt dass diese Mitarbeit keine Zustimmung zu den dort vorgetragenen Maßnahmen beinhaltet und somit als Abrücken des Landkreistages von seiner grundlegenden Beschlussfassung zu werten ist.

Die bereits erwähnte beim Ministerium des Innern eingerichtete Arbeitsgruppe Finanzen nahm im letzten Quartal des Jahres 2006 ihre Arbeit

auf. Laut Vorlage an den Ministerrat vom 11.07.2006 sollte die Arbeitsgruppe die durch die Änderung der Aufgabenverteilung verursachte finanzielle Belastung und Entlastung der davon betroffenen Ebenen differenziert für jede einzelne Aufgabe ermitteln, das methodische Vorgehen und die Grundsätze festlegen und einen Vorschlag unterbreiten, wie die finanziellen Auswirkungen beim kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen sind. Nach einer Vereinbarung im gemeinsamen Koordinierungsausschuß zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden wurde der Arbeitsauftrag im Dezember 2007 auf die Erhebung und Aufbereitung der finanzwirtschaftlichen Basisdaten, insbesondere im Hinblick auf den vertikalen kommunalen Finanzausgleich beschränkt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war absehbar, dass aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zum methodischen Vorgehen der Datenerfassung eine Verständigung nicht möglich war. Die Divergenzen kamen auch im Abschlußbericht der Arbeitsgruppe Finanzen vom 14.02.2007 zum Ausdruck, in dem das Land einen Ausgleichbetrag für das auf das Land übergehende Personal im Zuge der Verwaltungsreform mit 10,4 Mio. € bezifferte. Der Vorstand des Landkreistages hatte hierzu mit Beschluß vom 20.04.2007 festgestellt, dass die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches im Zuge der avisierten Verwaltungsreform auf keinen Fall mit einer finanziellen Schlechterstellung der saarländischen Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken verbunden sein darf.

Die Vertreter des Landkreistages in der Arbeitsgruppe Finanzen schlugen demgegenüber eine andere methodische Herangehensweise auf der Basis der dynamisierten Erstattungskosten im Rahmen der Kommunalisierung unterer staatlicher Behörden im Jahre 1997 vor. Dieser Vorschlag wurde im Zuge der regierungsexternen Anhörung des Gesetzentwurfes zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen seitens der Landesregierung akzeptiert und fand sich schließlich im Gesetzentwurf, wie er von der Landesregierung Mitte Juni 2007 im Landtag eingebracht wurde, wieder. Auf dieser Grundlage wurde ein Betrag von 36.914 € pro zu verlagernder Vollzeitstelle errechnet, was bei 207 auf das Land übergehenden Vollzeitstellen einen Betrag von 7,64 Mio. € für das auf das Land zu

verlagernde Finanzvolumen ergibt. Der Vorstand des Landkreistages Saarland sieht mit Beschluß vom 14.06.2007 im nunmehr vom Land avisierten Kürzungsbetrag der Finanzausgleichsmasse in Höhe von 7,64 Mio. € einen Schritt in die richtige Richtung. In einem weiteren Schritt ist insbesondere die Frage eines Kostenausgleiches durch das Land im Hinblick auf einen Personalüberhang bei den saarländischen Landkreisen und dem Stadtverband Saarbrücken im Zuge der geplanten Verwaltungsreform (Querschnittsämtler, Dezernenten, nicht vollzogener Arbeitgeberwechsel) zu klären.

Zum Übergang des betroffenen Personales im Zuge der Verwaltungsreform – wie bereits erwähnt ist die Hochzoning von 207 Vollzeitstellen von den Landkreisen/ dem Stadtverband auf das Land geplant – fand Ende Dezember 2006 die konstituierende Sitzung der durch den gemeinsamen Koordinierungsausschuss eingerichteten Arbeitsgruppe Personal unter Federführung des hiesigen Innenministeriums statt. Wie in den bereits genannten Arbeitsgruppen war der Landkreistag jeweils durch einen Vertreter der Geschäftsstelle und Mitarbeiter/innen aus den Verwaltungen der Mitglieder des Landkreistages vertreten. In dieser Sitzung wurde der Arbeitsauftrag der AG konkretisiert sowie die Arbeit auf drei Unterarbeitsgruppen verteilt. Die Arbeitsgruppe sollte sich danach mit den rechtlichen, organisatorischen und sozialen Aspekten des Überganges des betroffenen Personales im Zuge der geplanten Hochzoning von Aufgaben auf das Land befassen. Der Abschlussbericht der AG Personal vom 28. März 2007 hält den Grundsatz fest, dass das Personal der Aufgabe folgen soll, folglich alle Bediensteten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verwaltungsreform von den Zuständigkeitsverlagerungen betroffen sind, auf das Land über gehen sollen. Für die betroffenen Tarifbeschäftigten stellten die Vertreter des federführenden Innenministeriums eine gesetzliche Regelung zur Besitzstandswahrung sowie eine Tariföffnungsklausel für den Abschluss eines Personalüberleitungs-Tarifvertrages in Aussicht.

Diese Zusagen wurden im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform der saarländischen Verwaltungsstruktur durch entsprechende Regelungen

umgesetzt. Ob die vorgesehenen Regelungen für die Gruppe der Tarifbeschäftigten ausreichen, um einen vollständigen Arbeitgeberwechsel der betroffenen Mitarbeiter/innen zu gewährleisten, ist jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt unklar. Der Vorstand des Landkreistages hat auch hierzu mit Beschluß vom 20.04.2007 das Land aufgefordert, beim Übergang von Personal unklare Situationen sowohl im Hinblick auf die betroffenen Mitarbeiter/innen als auch im Hinblick auf die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken als kommunalen Arbeitgebern zu vermeiden.

Mit Schreiben vom 21.03.2007 an alle kommunalen Hauptverwaltungsbeamten/innen im Saarland hat die zuständige Ministerin die Details des bevorstehenden Gesetzentwurfes zur Verwaltungsreform im Saarland mit folgenden Kernelementen vorgestellt.

- Umsetzung des sog. „modifizierten Staatsmodells“ mit der Hochzoning von Aufgaben von der Kreisebene auf das Land; hierzu zählen die untere Kommunalaufsicht, die untere Landesamtsaufsicht, die Ausländerbehörden, die Bußgeldbehörden zur Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die unteren Boden-, Naturschutz- und Wasserbehörden – soweit nicht baugenehmigungsrechtliche Belange betroffen sind, die unteren Fischereibehörden, die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden und die unteren Veterinärbehörden;
- Einschränkung der Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise und des zukünftigen Regionalverbandes: Diese stehen zukünftig unter dem Vorbehalt der Haushaltslage der kreisangehörigen Gemeinden. Sie können nur dann wahrgenommen werden, wenn in keiner der kreis- oder regionalverbandsangehörigen Gemeinden die dauerhafte Leistungsfähigkeit gefährdet oder beeinträchtigt ist und können darüber hinaus durch die Landkreise und den Regionalverband bei gefährdeter Leistungsfähigkeit nur übernommen werden in kommunaler Zusammenarbeit mit einzelnen oder mehreren

Gemeinden im Rahmen einer Kostenbeteiligung zwischen 10 und 40 % (Beteiligungsquote). Ausgenommen hiervon sind die Bereiche Tourismus, ÖPNV und Ehrenamtsbörsen;

- Umwandlung des Stadtverbandes Saarbrücken in einen Regionalverband: Schaffung eines zusätzlichen Beschlussorgans (Kooperationsrat) neben der Regionalversammlung und dadurch auch Einschränkung der Befugnisse der direkt gewählten Vertreter/innen der Regionalversammlung im Vergleich zu den Kreistagsmitgliedern sowie Einführung neuer übergemeindlicher Kompetenzen für den Kooperationsrat des Regionalverbandes wie etwa die Koordinierung von Freizeit, Sport- und Erholungsmaßnahmen.

Mit den vorgestellten Maßnahmen sollen ab dem Jahr 2015 Entlastungen in Höhe von rund 50 Mio. € erzielt werden, darunter eine Entlastung des Landeshaushaltes um 24, 0 Mio. € und eine Reduzierung der Ausgaben in der Sozial- und Jugendhilfe in Höhe von 22,7 Mio. € durch Nutzung von Handlungsspielräumen. Die zuständige Innenministerin kündigte mit gleichem Schreiben als Zeitvorgaben eine regierungsexterne Anhörung des Gesetzentwurfes zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen bis Ende Mai 2007 sowie die Einbringung des Gesetzentwurfes in den saarländischen Landtag am 13.06.2007 an. Das Gesetz soll zum 01.01.2008 inkrafttreten.

Bereits am 14.03.2007 fand auf Einladung des Ministeriums für Inneres, Familie, Frauen und Sport die erste Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe Jugendhilfe im Zuge der Umsetzung der avisierten Verwaltungsreform im Saarland statt. In der Diskussion gewannen die Vertreter des Landkreistages den Eindruck, dass durch Maßnahmen wie Controlling, Benchmarking, interkommunale Leistungsvergleiche u.ä. ein weiterer Kostenanstieg im Bereich der Jugendhilfe im Saarland vermieden werden soll. Der Geschäftsführer wies demgegenüber auf die Kostensteigerungen infolge gesetzlicher Vorgaben des Bundes und des Landes bei den örtlichen Jugendhilfeträgern in den letzten 15 Jahren hin (Rechtsanspruch auf einen

Kindergartenplatz, § 35a SGB VIII, Ausbau der Kindertagesbetreuung u.ä.) und forderte die Einbeziehung dieser Vorgänge im Zuge der weiteren Betrachtungen der Arbeitsgruppe.

Vom Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege als auch von den Vertretern des Landkreistages wurde auf die Leistungs- und Entgeltkommission nach § 72 a ff. SGB VIII als Instrument der Kostenmodulation für den Bereich der stationären Unterbringung hingewiesen. Dieses Instrument hat sich nach Auffassung sowohl der Liga als auch des Landkreistages bewährt, um die Kostenentwicklung in diesem Bereich der Jugendhilfe zu steuern. Aus Sicht des Geschäftsführers des Landkreistages ist es außerdem ein gelungenes Beispiel für interkommunale Kooperation.

Im Rahmen der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe Jugendhilfe am 15.05.2007 kam es zwischen den Vertretern des Innenministeriums einerseits und den Vertretern/innen des Landkreistages sowie der Liga der Freien Wohlfahrtspflege andererseits zu einer sehr strittigen Diskussion um die Formulierung des Arbeitsauftrages für die Arbeitsgruppe. Der Geschäftsführer des Landkreistages hat hierbei eine Verständigung auf jährliche Einsparpotentiale (23 Mio. € ab 2015) abgelehnt. Zwischenzeitlich hat das Ministerium den Formulierungsvorschlag des Geschäftsführers des Landkreistages bezüglich des Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppe Jugendhilfe akzeptiert, wonach es Aufgabe der AG Jugendhilfe ist, „Handlungsspielräume in der Jugendhilfe aufzuzeigen und auszuloten, um Zuschussbedarfe in der Jugendhilfe zurückzuführen. Die bundes- und landesrechtlichen Zielvorgaben und die heraus erwachsenden fachlichen Gesichtspunkte sind zu beachten“.

Im weiteren Verfahren hat mit Schreiben vom 17.04.2007 die Ministerin für Inneres, Familie, Frauen und Sport den Landkreistag um Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf bis zum 20.05.2007 gebeten. Der Vorstand des Landkreistages hat sich bereits am 20.04.2007 mit dem Sachstand und dem weiteren Vorgehen befasst. Hierzu wurde eine Sondersitzung des

Vorstandes am 14.05.2007 terminiert, um über die Stellungnahme des Landkreistages im Vorstand zu beraten und zu beschließen. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, eine Musterresolution für die Befassung der Kreistage und des Stadtverbandstages zur geplanten Verwaltungsreform im Saarland und zur Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf eines Verwaltungsstrukturreformgesetzes zu erarbeiten. Diese ging den Mitgliedern des Landkreistages Anfang Mai 2007 zu, auf deren Basis in den Kreistagen entsprechende Beschlüsse herbeigeführt wurden.

Die Geschäftsstelle des Landkreistages hat für die Sondersitzung des Vorstandes am 14.05.2007 den Entwurf einer Stellungnahme des Landkreistages Saarland zum vorgelegten Regierungsentwurf eines Verwaltungsstrukturreformgesetzes erarbeitet, die auf den vorangehenden Beschlüssen des Vorstandes des Landkreistages zur Verwaltungsreform fußte und in aller Kürze zusammengefasst wie folgt zum Gesetzentwurf Stellung nimmt:

1. Als grundsätzliche Position des Landkreistages Saarland wird festgestellt:

Die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken haben sich bewährt und sind leistungsstark. Sie sollen als Kompetenzzentren bürgernahe Verwaltung in kommunaler Selbstverwaltung gestärkt werden.

2. Zum Gesetzentwurf zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen wird konstatiert:

Der vorgelegte Gesetzentwurf schwächt die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken sowohl in der Ausübung kommunaler Selbstverwaltung als auch als bürgernahe und kompetente Verwaltungsebene im Saarland.

3. Diesen grundlegenden Positionsbestimmungen wurden umfangreiche Begründungen und weitere Erläuterungen angefügt:

zu Artikel 1 - Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) – Neufassung des § 143: Selbstverwaltungsangelegenheiten der Landkreise;

zu Artikel 2 - Änderung des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes (KFAG) – Neuregelung des § 19 a: Finanzierung abweisbarer Ausgaben;

zu Artikel 1 - Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) – Neufassung der §§ 194, 297, 211, 211a: Regelungen für den geplanten Regionalverband Saarbrücken;

zu Artikel 2 - Änderung des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes (KFAG) – Neuregelung der §§ 6 Abs. 3, 7, 16 Abs. 4: Neuregelung der Finanzausgleichsmasse

zu Artikel 11 - Personalübergang: Regelungen für den Übergang von Beamten/innen und Tarifbeschäftigten

Der Vorstand des Landkreistages hat den geschilderten Entwurf einer Stellungnahme mit einigen Änderungen aus dem Kreis des Vorstandes beschlossen. Die Stellungnahme wurde alsbald der zuständigen Ministerin mit Schreiben vom 16.05.2007 zugeleitet.

Im Zuge der regierungsexternen Anhörung erfuhr der Gesetzentwurf sodann verschiedene Änderungen und wurde schließlich in dieser veränderten Fassung in den saarländischen Landtag im Juni 2007 eingebracht. Der zuständige Innenausschuß hat den Landkreistag Saarland am 13.09.2007 zur Anhörung geladen. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen des Gesetzentwurfes sowie des ebenfalls zwischenzeitlich ergangenen Beschlusses des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern, der Frage der interkommunalen Verteilung der

Kommunalisierungszuweisungen und des nunmehr vorliegenden Entwurfes eines Tarifvertrages zur Personalüberleitung erfolgte in den Sitzungen des Vorstandes am 14.06.2007 und am 21.08.2007 eine Anpassung der Stellungnahme des Landkreistages. Die bereits geschilderte grundsätzliche Haltung des Landkreistages Saarland zum Gesetzentwurf bleibt jedoch von diesen Änderungen unberührt, sie wird lediglich in einzelnen Punkten ergänzt und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Zusammengefasst ist zu konstatieren: Der Landkreistag Saarland geht mit einer dezidierten und einvernehmlich vorgenommenen Position in die letzte Phase eines Gesetzgebungsvorhabens der saarländischen Landesregierung, von dem die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken in grundsätzlicher Weise betroffen sind. Im bisherigen Verlauf dieses Verfahrens, das mit der Vorlage des Gutachtens zur „Überprüfung der kommunalen Verwaltungsstrukturen im Saarland“ vom 05.10.2004 begonnen hat, ist es durch eine einvernehmliche Haltung der Mitglieder des Landkreistages sowie erheblichen persönlichen Einsatz handelnder Personen gelungen, dass einer Vielzahl von Vorschlägen, die in diesem Zusammenhang auch diskutiert wurden, durch das Land nicht gefolgt wurde. Dies ist aus Sicht des Landkreistages Saarland zu begrüßen, ohne dass damit die grundsätzliche Position der saarländischen Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Reform der saarländischen Verwaltungsstruktur tangiert wird.

4. Landkreise im Saarland – Modelle mit Zukunft:

Beispiele innovativer Strategien und Vorhaben auf der Kreisebene

Die vorangehende Schilderung der Diskussion und Positionierung des Landkreistages Saarland zur geplanten Verwaltungsreform verdeutlicht den Hauptschwerpunkt der Aktivitäten des Vorstandes und der Geschäftsstelle des Landkreistages im Berichtszeitraum. Daneben ist jedoch auf eine beachtliche Fülle von Vorhaben und Initiativen hinzuweisen, die der Vorstand

durch entsprechende positive Beschlüsse begleitet und allen Mitgliedern des Landkreistages die Beteiligung empfohlen hat. Bei der Betrachtung einzelner Vorhaben wird deutlich, dass vieles in Zusammenarbeit mit dem Land und anderen Kooperationspartnern auf den Weg gebracht werden konnte. An dieser Stelle sollen hier erwähnt werden:

- Schulspeisung: Durch eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Bildungsministerium und dem Landkreistag sowie dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag konnte zu Beginn des Jahres 2007 die Teilnahme für bedürftige Schüler/innen am Schulessen flächendeckend gesichert werden;
- Kinderbetreuung im Saarland: Durch die Einberufung eines runden Tisches wurden beachtliche Vorarbeiten für die anstehende gesetzliche Regelung der Kinderbetreuung im Anschluß an das Tagesbetreuungsausbaugesetz sowie die Initiative des Bundes zum Krippenausbau geleistet. Zwar ist ein Dissens über Finanzierungsfragen zwischen freien Trägern einerseits und Land sowie Kommunen andererseits aktuell nicht zu übersehen, durch die Bündelung der Diskussion am runden Tisch konnte jedoch zumindest eine Verständigung bezüglich bestimmter Fragen zur Qualitätsentwicklung herbeigeführt werden;
- Kinderschutz: Durch die Beteiligung der saarländischen Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken am Landesprojekt „frühe Hilfen“ sowie durch die Einbeziehung der Gesundheits- und Jugendämter in die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, ebenso durch die zwischen den örtlichen Jugendhilfeträgern abgeschlossene Vereinbarung zum Schutz vor Kindswohlgefährdung konnten deutliche Akzente zum Schutz von Kindern, insbesondere auch von Kleinkindern und Neugeborenen, vor Vernachlässigung gesetzt werden;

- Tourismus: Durch die Beteiligung der saarländischen Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken an der Serviceagentur für Rad- und Wanderwege kann zukünftig die bessere Wartung und Pflege und damit die verbesserte touristische Nutzung von Rad- und Wanderwegen im Saarland gewährleistet werden;
- Ausbildung: Über die Beteiligung am Pakt für Ausbildung 2007 bringen die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken ihre Kompetenzen in die Vermittlung von Ausbildungsplätzen an Jugendliche ein und leisten damit einen Beitrag zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit im Saarland;
- Umsetzung des SGB II: Durch die Durchführung und Teilnahme der bundesweiten Kommunaldatenerhebung im Bereich des SGB II leisten die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken einen wichtigen Beitrag zur Geltendmachung kommunaler Interessen im Hinblick auf die Mitfinanzierung der Kosten der Unterkunft gegenüber dem Bund;
- Europa: Durch die Beteiligung am Europapreis 2007 unterstützt der Landkreistag Saarland die Bemühungen der saarländischen Landesregierung zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kommunaler Gebietskörperschaften im Saarland.

Die Aufzählung ist nicht abschließend und macht deutlich, dass in den letzten zwölf Monaten in der Tat der Landkreistag Saarland etliches bewegt und auf den Weg gebracht hat, was zum einen den Bürgerinnen und Bürgern in den Landkreisen und im Stadtverband Saarbrücken zugute kommt, zum anderen die Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt. Um den Umfang der Tätigkeit zu quantifizieren, sei hier noch angeführt, dass sich der Vorstand des Landkreistages Saarland in den genannten sechs Sitzungen im Berichtszeitraum mit 59 Tagesordnungspunkten auseinandergesetzt hat.

5. Schlussbemerkung:

Danksagung

Ich darf mich für die geleistete Unterstützung und Mitwirkung im vergangenen Geschäftsjahr bei vielen Mitstreiterinnen und Mitstreitern bedanken. Ich bedanke mich sehr herzlich bei den beiden Vorsitzenden des Landkreistages, Herrn Burkert und Herrn Schumann, die sich zu Beginn des Jahres 2007 turnusgemäß im Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz abgewechselt haben, ebenso bei den Mitgliedern des Vorstandes für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Aufgrund der bereits bekannten beruflichen Veränderungen von Herrn Burkert und Herrn Schumann in absehbarer Zeit wählt die Hauptversammlung des Landkreistages Saarland am heutigen Tag eine neue Vorsitzende und einen neuen stellvertretenden Vorsitzenden. Herrn Burkert und Herrn Schumann wünsche ich – auch im Namen der Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle des Landkreistages – für ihre neue berufliche Tätigkeit eine gute Hand und viel Erfolg. Ich bin mir sicher, dass Sie auch in Ihrer neuen Tätigkeit dem Landkreistag Saarland auf die ein oder andere Weise verbunden bleiben.

Der neuen Vorsitzenden des Landkreistages als auch dem neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Landkreistages darf ich zusichern, dass die Geschäftsstelle des Landkreistages auch mit Ihnen in bewährter und vertrauensvoller Weise zusammenarbeiten wird. Diese Zusammenarbeit und das Wirken des Landkreistages dient der Vertretung der Interessen der saarländischen Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken. Ich bin überzeugt, wir werden auf diesem gemeinsamen Weg erfolgreich sein.

Mein Dank geht auch an die zahlreichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Kreisverwaltungen, ohne deren wesentliche Unterstützung die Geschäftsstelle des Landkreistages weit weniger handlungsfähig wäre.

Ein Teil der langjährigen Mitstreiter aus den Verwaltungen ist in diesem Jahr aus den Diensten der Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken ausgeschieden bzw. wird dies noch bis zum Jahresende tun. Wir sollten sie im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung des Landkreistages am 09.11.2007 begrüßen und ihnen unseren Dank aussprechen. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Verwaltungen darf ich versichern, dass die Geschäftsstelle des Landkreistages auch weiterhin auf ihre engagierte Mitarbeit zählt.

Mein besonderer Dank geht auch in dieser Hauptversammlung persönlich an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle des Landkreistages für die gute Zusammenarbeit und die erbrachten Leistungen. Auch die vergangenen zwölf Monate waren arbeitsreich – das Engagement der Mitarbeiter/innen unübersehbar. Ich darf zum Ausdruck bringen, dass die erfolgreiche Arbeit des Landkreistages Saarland in den zurückliegenden Monaten auch diesem Engagement der Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle zu verdanken ist.

Am 18. Juni 1957 fand die Gründungsversammlung des Landkreistages Saarland statt. Die Jubiläumsveranstaltung zum 50-jährigen Bestehen des Landkreistages findet nunmehr aufgrund verschiedener organisatorischer Umstände am 09.11.2007 statt. Ich darf Sie bitten, sich diesen Termin vorzumerken und bereits heute sehr herzlich zu dieser Veranstaltung einladen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen noch einen anregenden Verlauf der heutigen Hauptversammlung des Landkreistages Saarland.

Saarbrücken, den 07. September 2007